

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWLi) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)

**stadtwerke
lindau** für mich & meine Region

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgütern; Mitteilungspflichten, § 7 StromGVV

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgüter anschließen, so hat er dies dem Grundversorger (nachfolgend Lieferant) vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Energieverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Lieferanten zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgütern und Anträge bereithält. Diese können auch auf der Internetseite des Lieferanten eingesehen und heruntergeladen werden.

2 Abrechnung, § 12 StromGVV

2.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Lieferant nach Maßgabe des § 40c Abs. 2 EnWG eine Schlussrechnung.

2.2 Die Rechnung wird vom Lieferanten nach seiner Wahl in elektronischer Form oder in Papierform erstellt. Abweichend von Ziffer 2.1 hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Lieferanten erfolgt. Hierfür berechnet der Lieferant dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß der 1 der Anlage Pauschalen und Kosten nach den Ergänzenden Bedingungen zur GVV. Erhält der Kunde Abrechnungen in Papierform, erfolgen Abrechnungen auf Wunsch auch in elektronischer Form. Erhält der Kunde elektronische Abrechnungen, erfolgt die Abrechnung auf Wunsch auch einmal jährlich in Papierform.

2.3 Erhält der Kunde eine elektronische Abrechnung und erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. über ein intelligentes Messsystem), erhält er unentgeltlich die (in jeder Rechnung bereits enthaltenen) Abrechnungsinformationen nach § 40b EnWG automatisch alle sechs Monate und auf Wunsch alle drei Monate.

2.4 Auf Wunsch des Kunden stellt der Lieferant dem Kunden und/oder einem von diesem benannten Dritten, soweit verfügbar, ergänzende Informationen zu dessen Verbrauchshistorie gegen Entgelt zur Verfügung.

3 Abschlagszahlungen, § 13 StromGVV

3.1 Der Lieferant erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen gemäß § 13 StromGVV.

3.2 Im Fall einer monatlichen Abrechnung erhebt der Lieferant keine Abschlagszahlungen.

4 Vorauszahlungen, § 14 StromGVV

Besteht nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Lieferant berechtigt, Vorauszahlung der Abschlags- oder Rechnungsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorauszahlungssystem einzurichten.

5 Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGVV

5.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- Überweisung (auch durch Barüberweisung) oder Dauerauftrag auf das Konto des Lieferanten
- SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschriftmandat (gegebenenfalls in Form eines SEPA-Rahmenlastschriftmandats) zu leisten.

5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Lieferanten keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Lieferanten.

6 Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV

6.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Abschläge und Vorauszahlungen werden zu dem vom Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. bei Übersendung eines Abschlagsplans).

6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Lieferant angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Lieferant erneut zur Zahlung auf, oder lässt der Lieferant den Betrag durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters (auch des Netzbetreibers) einziehen, stellt er dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 2 der Anlage Pauschalen und Kosten nach den Ergänzenden Bedingungen zur GVV in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der Pauschale nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

7 Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV

7.1 Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Der Lieferant stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 3 der Anlage Pauschalen und Kosten nach den Ergänzenden Bedingungen zur GVV in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Dies gilt nicht für Außensperren, die Kosten einer solchen Sperrung werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

7.2 Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Lieferant die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Ziffer 3 der Anlage Pauschalen und Kosten nach den Ergänzenden Bedingungen zur GVV berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

8 Kündigung, § 20 StromGVV

Nach § 20 StromGVV beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen und gilt auch bei Umzug. Die Kündigung des Grundversorgungsvertrags durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer oder Marktlaktions-Identifikationsnummer,
- Zählernummer,
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift).

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Lieferanten.

9 Datenschutz

9. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (siehe oben) aufweisen. 9.1 Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden? Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), DE, kundencenter@sw-lindau.de, Telefonnummer: 083827040, <https://www.sw-lindau.de/de/privatkunden/>. Unser/e Datenschutzbeauftragte/r steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Telefon +49 (0) 83 82.704.704, E-Mail: datenschutz@sw-lindau.de gerne zur Verfügung. 9.2 Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung? 9.2.1 Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Daten unseres Kunden: • Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, gegebenenfalls Firma, gegebenenfalls Registergericht und -nummer, gegebenenfalls ILN/BDEW-Codenummer, gegebenenfalls Vertragskontonummer), • Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), • Daten zum Zahlungsverhalten, • Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlaktion (Entnahmestelle)), • Angaben zum Belieferungszeitraum, • Verbrauchs- und Einspeisedaten von sonstigen Betroffenen (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden); • Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), • Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb) 9.2.2 Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: • Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. • Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO. • Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen

Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO. • Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt. • Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Im Falle von Telefonwerbung gilt dies nur bezüglich unserer privaten Kunden (keine Gewerbetreibende). Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), DE, kundencenter@sw-lindau.de, 083827040. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. **9.3** Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern? Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter Ziffer 2 genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: • Tochter- und Konzerngesellschaften, • Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, • andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht, • Messstellenbetreiber, • Bilanzkreisverantwortliche, • Übertragungsnetzbetreiber (Strom) bzw. Marktgebietsverantwortlicher (Gas), • Netzbetreiber **9.4** Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer? Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht. **9.5** Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert? Personenbezogene Daten werden zu den unter Ziffer 2 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. **9.6** Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten? Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: • Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), • Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO), • Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO), • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), • Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), • Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art.

77 DS-GVO). **9.7** Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung? Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG Auenstraße 12, 88131 Lindau (B) Telefon +49 (0)8382.704.704 Telefax +49 (0)8382.704.5263 www.sw-lindau.de Amtsgericht Kempten HRA 8420 Ust-IdNr. DE 814492990 Komplementärin: Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH AG Kempten HRB 8889 Bankverbindung: Sparkasse Schwaben-Bodensee BLZ: 731 500 00 Kto.-Nr.: 620 0003 56 IBAN: DE57 7315 0000 0620 0003 56 BIC BYLADEN1MLM Geschäftsführer: Hannes Rösch Aufsichtsratsvorsitzende: Dr. Claudia Alfons Oberbürgermeisterin Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden. **9.8** Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling? Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. **9.9** Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten? Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigweise gewinnen dürfen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Netzbetreibern, erhalten. Widerspruchsrecht Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist an Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), DE, kundencenter@sw-lindau.de, 083827040 oder an den Datenschutzbeauftragten Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Telefon +49 (0) 83 82.704.704, E-Mail: datenschutz@sw-lindau.de zu richten.

Diese sind auf der Internetseite des Lieferanten www.sw-lindau.de einsehbar und können heruntergeladen werden. Ferner erhält sie der Kunde mit Vertragsschluss.

10 Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

11 Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.01.2026 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2023.

Anlagen

Anlage A: Pauschalen und Kosten nach den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG Gültig ab: 01.01.2026 1 Zu Ziffer 2 der Anlage Ergänzende Bedingungen zur StromGVV/GasGVV (Abrechnung, § 12 StromGVV) Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten (11,90€ **)) Erstellung von Zwischenablesung auf Kundenwunsch pro Able- sung: (5,95 €**) 2 Zu Ziffer 6 der Anlage Ergänzende Bedingungen zur StromGVV/GasGVV (Verzug, § 17 StromGVV) - Mahnkosten: 1. Mahnschreiben (4,00€*) 2. Mahn- schreiben (8,00€*) - Zahlungseinzug durch Inkassodienstleister/Netzbetreiber nach Aufwand Bear- beitungsentgelt für Rücklastschriften aus dem Zah- lungsverkehr: Für jede nicht eingelöste Lastschrift wer- den verrechnet: (bis 15,00 €*) 3 Zu Ziffer 7 der Anlage Er- gänzende Bedingungen zur StromGVV/GasGVV (Unter- brechung der Ver- sorgung, § 19 StromGVV) - Unterbre- chung der Versorgung (50,00€ *) - Wiederherstellung der Versorgung - während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers (59,50€**) - außerhalb der üblichen Ge- schäftszeit des Netzbetrei- bers (112,46€ **) Die Wieder- herstellung des Anschlusses wird von der voll- ständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbre- chung und -wiederherstellung entstandenen Kosten ab- hängig gemacht. Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchfüh- rung von Unterbrechung oder Wiederherstel- lung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Terminan- kündigung (20,00€*) 4 Zu Ziffer 2.4 der Anlage Ergä- nzen- de Bedingun- gen zur StromGVV/GasGVV der Ergä- nzen- den Be- dingungen (Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie) Sperrauftragsgebühr: 20,00 €* Kosten für erfolglose An- fahrt: 20,00 €* Adressre- cherche: 20,00 €* Kosten für die Erstellung einer Energie- verbrauchshistorie Kostenaufstellung / Saldenbestäti- gung: (10,00€ *) In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (der- zeit 19 %) enthal- ten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht. • Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der StromGVV Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG • Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezo- gene Daten